

## **Benutzungsordnung für das städtische Museum**

1. Das Museum ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Stadt Dargun. Der Betrieb des Museums regelt sich nach der Museumssatzung der Stadt Dargun vom 30.04.1996. Das Museum befindet sich in Trägerschaft des eingetragenen Vereins „Uns lütt Museum Dargun“.
2. Das Museum ist vom 01.04. bis 31.10. sonnabends und sonntags und in der Zeit vom 01.07. bis 31.08. zusätzlich mittwochs und donnerstags jeweils zwischen 13.30 Uhr und 16.30 Uhr für die Besucher geöffnet. Gruppenbesuche zu anderen Zeiten sind möglich und können mit dem Verein vereinbart werden.
3. Besucher zahlen eine Benutzungsgebühr in Form eines Eintrittsgeldes  
Erwachsene 3,50 €, bei Führungen 4,50 €  
Schüler bis 16 J. u. Studenten 1,00 €, bei Führungen 2,00 €  
Schülergruppen aus Schulen der Stadt Dargun erhalten freien Eintritt.

4. Kombiführungen Museum/Schloss (ab 7 Personen)  
Erwachsene 8,00 €  
Schwerbehinderte Menschen,  
Kinder und Jugendliche bis 16 J. 4,00 €

### 5. Verhalten im Museum

Besucher haben sich so zu verhalten, dass Einrichtungs- und Ausstellungsgegenstände nicht beschädigt werden. Die Stadt Dargun und der Verein „Uns lütt Museum Dargun“ e. V. übernehmen keine Haftung für Schäden, die dem Besucher durch Benutzung von Ausstellungsgegenständen entstehen. Der Besucher kann nicht von der Sicherheit der Ausstellungsgegenstände für die Nutzung ausgehen.

Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Tiere aller Art dürfen nicht in das Museum mitgenommen werden. Das Rauchen und das Essen sind im Museum verboten.

Das Fotografieren und Filmen zu gewerblichen Zwecken bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters der Stadt Dargun.

### 6. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.01.2003 außer Kraft.

\* Benutzungsordnung vom 01.06.2023